

Editorial

Die Bundesregierung plant noch in diesem Jahr, die UNESCO-Konvention zum Kulturgutschutz zu ratifizieren. Die „Konvention über Maßnahmen zum Verbot und der Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ wurde bereits 1970 verabschiedet. Nachdem 109 Staaten das Abkommen ratifiziert haben, wird Deutschland nun als eines der letzten Länder dieser internationalen Vereinbarungen beitreten. Soweit die gute Nachricht.

Nachdem die Rot-Grüne Vorgängerregierung die Umsetzung der UNESCO-Konvention in ihrem ersten Koalitionsvertrag zwar angekündigt, aber in sechseinhalb Jahren nicht vollenden konnte, hat der neue Staatsminister für Kultur und Medien Bernd Neumann die Ratifizierung zu einer vordringlichen Aufgabe in seinem 100-Tage-Programm erklärt. Herr Neumann hat sein Wort gehalten und bereits im Februar 2006 einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem geregelt wird, wie die Ziele der Konvention in Deutschland umgesetzt werden sollen.

Der Gesetzentwurf, den das Kabinett und der Bundesrat bereits verabschiedet haben und der jetzt im Eilverfahren durch das Parlament geboxt werden soll, wird nach Einschätzung vieler Experten den zentralen Zielen der UNESCO-Konvention nicht gerecht. Anlässlich eines internationalen Symposiums zum Schutz von Kulturgütern, das die CulturCooperation e.V. im Mai im Goethe-Institut in Hamburg durchgeführt hat, wurde dieser Gesetzentwurf in einem Kreis von Experten aus dem Museumsbereich, Archäologen, Völkerrechtsexperten und Vertretern des deutschen Kunsthandels breit diskutiert. Mit Ausnahme des Kunsthandels waren sich alle Experten einig, dass der vorliegende Gesetzentwurf völlig unzureichend ist, um den Schutz deutscher und ausländischer Kulturgüter nachhaltig zu verbessern.

Als Verein, der seit 20 Jahren im internationalen Kulturaustausch mit Künstlern und Kulturorganisationen aus Asien, Afrika und Lateinamerika arbeitet, sind wir nahezu täglich mit neuen Meldungen über Raubgrabungen oder die Plünderung von Museen konfrontiert. Alle Länder Asiens, Afrikas, Lateinamerikas, des Nahen Ostens und im fernen Ozeanien sind seit vielen Jahrzehnten von einem gigantischen Verlust an Kulturgütern betroffen, der sich bis heute nahezu ungebrochen fortsetzt. Für die meisten Völker dieser Länder begann die Zer-

störung, die Ausplünderung und der Raub ihrer Kulturgüter bereits in der Kolonialzeit. Alles, was Kolonialbeamten, Missionaren und Händlern interessant, wertvoll oder kurios erschien, wurde nach Europa transportiert. Kunstvoll geschaffene Gegenstände, die der Ausübung von Kulturen dienten, Statuen, Masken und Schmuckstücke, die Werte und Schönheitsbegriffe einer Gesellschaft verkörperten, alte Dokumente, die wichtige Zeugen der eigenen Geschichte sind, bildeten die Basis für die Entstehung ethnologischer Museen, die als klassische europäische Kolonialinstitute um die Jahrhundertwende in nahezu allen europäischen Ländern gegründet wurden. Nach Schätzungen der UNESCO befinden sich heute 25 bis 30 Millionen Kunst-, Kult- und Gebrauchsgegenstände von Sammlerwert in den europäischen Museen, während die Länder, aus denen diese Objekte stammen, häufig über kein einziges Exponat verfügen. Junge Afrikaner, Asiaten oder Lateinamerikaner, die die Kunstschatze als wichtige Zeugnisse der Kulturgeschichte ihrer Länder kennen lernen wollen, müssen nach London, Paris, Brüssel oder nach Berlin reisen. Andere bedeutende Kulturschatze schafften nicht einmal den Weg in die europäischen Museen, sie wurden für immer zerstört. So ließen die spanischen Konquistadoren große Teile der von Azteken kunstvoll geschaffenen Gegenstände noch vor Ort einschmelzen, weil sich der Goldschatz so einfacher transportieren ließ.

Die heutigen Raubzüge sind besser organisiert. Am Anfang der Kette stehen ortskundige Einheimische. Sie stochern in der Erde herum, manche verfügen über Hightech-Radargeräte, mit denen Fundstellen zur Plünderung aufgespürt werden. Die ausgegrabenen oder aus Museen gestohlenen Objekte verkaufen sie an Zwischenhändler, die wiederum Beziehungen zu internationalen Händlern haben. Mit gefälschten Papieren werden die Kunstschatze außer Landes geschmuggelt und landen dann in den eleganten Galerien in den Metropolen des Westens, wo sie diskret an private Sammler verkauft werden können.

Besonders gefährdet sind Kulturgüter auch heute im Krieg, wie sich zuletzt im Irak zeigte. Trotz internationaler Vereinbarungen und massiver Warnungen der UNESCO vor der drohenden Plünderung der bedeutenden Museen im Falle eines militärischen Angriffs haben es die USA versäumt, auch nur einen einzigen Panzer vor das Nationalmuseum zu stellen. Die Folgen sind bekannt. Dass im Irak nicht nur marodierende Einzeltäter die Vitri- nen ausgeräumt haben, wie von US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld behauptet, sondern auch gut organisierte Hehlerbanden gezielt bestimmte Objekte entwendeten, spricht für sich. Einige der von Profis geraubten Kulturgüter tauchten bereits wenige Monate später in Paris, London und den USA auf; andere bleiben bis heute verschwunden. Die Raubgrabungen laufen noch immer weiter. Welche irreparablen Schäden durch die

Plünderungen verursacht werden, schildern verschiedene Beiträge in diesem Heft.

Gefährdet sind Kulturgüter aber nicht nur in Kriegszeiten: Überall, wo die Staatsgewalt zu schwach ist, um das Kulturgut zu schützen, sei es in Afghanistan, Kambodscha, Mali oder Peru, werden Museen, Kirchen, Moscheen und Kulturstätten geplündert.

Die Plünderungen und Raubgrabungen lohnen sich aber nur, solange es eine Nachfrage gibt und Sammler bereit sind, horrenden Summen für exquisite antike Kunstgegenstände zu zahlen - auch wenn es sich offensichtlich um Hehlerware handelt.

Der Kunsthandel boomt wie kaum ein anderer Bereich: Kunst ist zu einem gefragten Handels- und Investitionsgut geworden. Kunst und Antiquitäten werden nicht nur in den Feuilletons besprochen, sondern immer häufiger auch im Wirtschaftsteil der großen Zeitungen, wo Kunst allgemein und Antiken im Besonderen als Anlageobjekte empfohlen werden. Laut der Business Week sind die Preise für Antiken und Grabungsgegenstände in den letzten zwei Jahren um 25 % gestiegen.

Weltweit werden heute ca. 20 Mrd. Dollar im Kunsthandel umgesetzt. Sotheby's hat 2004 insgesamt 2.694 Milliarden US-Dollar umgesetzt - eine 59%ige Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Umsätze bei Christie's beliefen sich auf 2,46 Milliarden US-Dollar; ein Plus von rund 25% gegenüber dem Vorjahr.

Daneben hat sich aber auch ein gigantischer Schwarzmarkt für Hehlerware entwickelt. Interpol schätzt, dass im illegalen Handel mit geraubten Kulturgütern rund 4,5 Milliarden US-Dollar jährlich umgesetzt werden. Die UNESCO schätzt den Umsatz noch höher, nämlich auf rund 6 Milliarden US-Dollar. Ein Großteil davon dürfte auf Güter aus Raubgrabungen zurückgehen.

Der illegale Handel mit geraubten Kulturgütern gehört neben dem Drogen- und dem Menschenhandel heute zu den lukrativsten kriminellen Tätigkeiten. Weil die Wahrscheinlichkeit, als Täter erwischt zu werden, äußerst gering ist, spielt der Kauf geraubter Kunst nach Ansicht der Kriminalbehörden inzwischen auch eine erhebliche Rolle bei der Wäsche von Schwarzgeld.

Betroffen sind alle antikenreichen Länder, auch die europäischen: In Italien steht gerade Marion True, die ehemalige Kuratorin des Getty-Museums in Los Angeles vor Gericht: Einer Spezialeinheit der italienischen Polizei ist es nach jahrelangen Recherchen gelungen, nachzuweisen, dass Marion True 40 antike Kunstwerke im Wert von 20 Millionen US-Dollar aus Raubgrabungen in Italien erworben hat. Der Prozess gilt als Präzedenzfall: Zum ersten Mal muss sich ein renommiertes Museum wegen Hehlerei in großem Stil vor Gericht verantworten.

Während das Getty Museum als eines der reichsten Museen gilt und weltweit Neuerwerbungen macht, verfügen die meisten europäischen Museen kaum über eigene Mittel zum Ankauf neuer Exponate. Sie sind

zunehmend darauf angewiesen, Leihgaben bzw. Schenkungen von Privatsammlern zu erhalten. Dass sich darunter auch immer wieder einzelne Exponate ungeklärter Provenienz befinden, sollte die Museen eigentlich davon abhalten, diese Objekte in ihre Sammlungen aufzunehmen, zumal sich die große Mehrheit der Museen weltweit in einem Code of Ethics dazu verpflichtet hat, keine Objekte fragwürdiger Herkunft zu erwerben. Für die großzügigen Leihgeber lohnt sich dieser Deal jedoch allemal: Wenn ihre Bilder oder Skulpturen in Museumskatalogen erscheinen, fragt niemand mehr nach der Provenienz und der Wert der Objekte steigt enorm. Falls sich die Leihgeber auch noch zu einer Schenkung an ein Museum hinreißen lassen, wird das in Deutschland, wie einigen anderen Ländern, zudem mit satten Steuergeschenken belohnt.

Nachdem der Skandal um das Getty Museum in Los Angeles aufgedeckt wurde, Italien vom Metropolitan Museum in New York einige illegal ausgeführte Objekte zurück verlangte und andere Länder ebenfalls verstärkt nach geraubten Kulturgütern fahnden, vermuten Experten, dass immer mehr Museen eingestehen müssen, dass sie Objekte aus illegalen Quellen erworben haben.

Nach dem Prinzip des Nichtwissenwollens verfahren aber auch viele renommierte Auktionshäuser, bei deren Auktionen regelmäßig Objekte unklarer Provenienz auftauchen. Aber auch deutsche Händler können ohne die erforderliche Transparenz arbeiten. Das renommierte Kunsthaus Lempertz in Köln hat z.B. bei einer Auktion mit Tribal Art in Brüssel im März 2006 afrikanische Objekte mit der Herkunftsbezeichnung „old german collection, aquired between 1935 and 1940 in Berlin“ angeboten, während andere Objekte nur mit Literaturhinweisen versehen waren. Nach Ansicht von Insidern sind solche Angaben klare Indizien für eine höchst fragwürdige Provenienz. Während das Kunsthaus Lempertz seine Objekte einschließlich detaillierter Listen aller Lots, Fotos und Preisen aber immerhin im Internet veröffentlicht, bevorzugen es andere Händler, die mit außereuropäischer Kunst in Deutschland handeln, ihre Angebote nur auf Nachfrage zu zeigen.

Da für Auktionen meist Kataloge erstellt werden, die inzwischen regelmäßig nicht nur von potentiellen Käufern, sondern auch von Kriminalbeamten, Versicherungen und verschiedenen anderen Organisationen durchgesehen werden, die sich darauf spezialisiert haben geraubte Kulturgüter wieder aufzuspüren, ist die Chance, dass Hehlerware bei Auktionen auftaucht, eher gering. Die meisten geraubten Objekte werden nach Ansicht der Experten über den privaten Handel verkauft, das ist diskreter und sicherer.

Um den weltweiten Handel mit geraubten Kulturgütern einzudämmen, hat die UNESCO bereits 1970 die Konvention über Maßnahmen zum Verbot und der Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung

von Kulturgut verabschiedet. 109 Staaten haben die UNESCO-Konvention von 1970 inzwischen ratifiziert, darunter alle bedeutenden Kunsthandelsländer wie die USA und Großbritannien und zuletzt auch die Schweiz, die nach jahrelangem erbitterten Widerstand des Kunsthandels 2003 der Konvention beitrug. Dies wurde als großer Durchbruch gewertet, zumal die Zolllager in der Schweiz viele Jahre als gern genutzte Depots für Hehlerware aus der ganzen Welt galten. Nachdem auch die Schweiz die UNESCO-Konvention ratifizierte hat, ist Deutschland, dessen Kunsthandel nach Umsätzen auf Platz drei rangiert, eines der letzten Länder, das dieser Konvention bisher nicht beigetreten ist.

Weil sich der illegale Handel naturgemäß immer auf die Länder konzentriert, deren Gesetzgebung vergleichsweise lasch ist, haben verschiedene Spezialisten die Befürchtung geäußert, dass Deutschland jetzt Gefahr liefe, sich zu einer Drehscheibe im Handel mit geraubten Kulturgütern zu entwickeln. Auf die Frage, ob Deutschland inzwischen eine bevorzugte Drehscheibe im illegalen Antikenhandel ist, erklärte Wolfgang Schönleber vom LKA Baden-Württemberg in der ARD-Sendung Kulturreport am 19.2.2006: „Wir haben deutliche Hinweise, sowohl die Polizei als auch die Zollfahndung, dass beim Antikentransfer die Bundesrepublik sehr stark tangiert ist. Vor allen Dingen in der Gestalt, dass Raubgräber, die Kuriere und die Abnehmer in der Bundesrepublik internationale Verflechtungen haben“.

Dass 36 Jahre verstreichen konnten und erst Negativschlagzeilen von Deutschland als einem potentiellen Hehlerstaat um die Welt gehen mussten, bis sich die Regierung dazu durchringt, dem UNESCO-Abkommen beizutreten, darf als Hinweis gewertet werden, dass der Kunsthandel zwar nur ein kleines, aber sehr mächtiges Gewerbe ist, dessen Lobbyisten massiven Einfluss auf Regierungen ausüben können. Dass der Kunsthandel weiterhin das Privileg eines reduzierten Steuersatzes von 7% genießt, während jede Hartz-4-Empfängerin für ihre Grundnahrungsmittel zukünftig 19% MwSt. zahlen muss, spricht für sich. Deshalb darf es auch nicht überraschen, dass der jetzige Staatsminister in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf hervorhebt, dass der Gesetzentwurf das Ziel verfolgt, einen „faireren Interessenausgleich zwischen den wichtigen Belangen des Kulturgutschutzes einerseits und den berechtigten Interessen des Handels“ zu erreichen.

Bei der Abwägung, ein Gesetz vorzulegen, das den Kulturgutschutz auf nationaler und internationaler Ebene verbessern soll und gleichzeitig die Interessen des Kunsthandels angemessen berücksichtigt, ist jedoch ein Entwurf herausgekommen, der an entscheidenden Punkten klare und praktikable Regelungen vermissen lässt. Ein Gesetz, das keinerlei Klarheit schafft, kann jedoch weder dem Schutz dienen, noch im Interesse des Kunsthandels sein. Denn gerade der Kunsthandel und der gutgläubige Käufer müssen ein vitales Interesse daran haben, dass klare gesetzliche Regelungen existieren, was legal gehandelt werden darf und was nicht, weil es gegen die

Schutzbestimmungen anderer Länder verstößt. Völlig unverständlich und unakzeptabel ist, dass die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegt, der noch hinter die Selbstverpflichtungen der Museen und des Kunsthandels zurückfällt. Wer den sauberen und legalen Kunsthandel in Deutschland schützen und stärken will, kann auch als Händler mit diesem Gesetz nicht zufrieden sein.

Liest man die offiziellen Stellungnahmen, die der deutsche Kunst- und Antiquitätenhandel, das Auktionsgewerbe und der Münzhandel zu dem Gesetzentwurf veröffentlicht haben, drängt sich allerdings der Verdacht auf, dass es bei führenden Personen dieses Gewerbes an Rechtsbewusstsein mangelt: „Eine neue Buchführungspflicht, speziell für den Kunsthandel einzuführen, sei schockierend“, so der Sprecher eines Verbandes. Vor dem Hintergrund solcher Statements wird es zunehmend schwerer, der immer wieder bemühten Legende von den wenigen schwarzen Schafen Glauben zu schenken. Der Kunsthandel wäre auch in Deutschland gut beraten, sich deutlich von den Geschäften einzelner unseriöser Händler zu distanzieren und sich für klare gesetzliche Regelungen einzusetzen. Dafür müsste der vorliegende Gesetzentwurf auch im Interesse des Kunsthandels zwingend überarbeitet werden.

Da die Bundesregierung bisher auch keine Initiative ergriffen hat, die in der Konvention ebenfalls vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmaßnahmen durchzuführen, um - wie es in § 5 der UNESCO-Konvention heißt - „in der Öffentlichkeit das Verständnis für den Wert des Kulturerbes sowie die Gefahren, die durch Diebstahl unerlaubte Ausgrabungen und unzulässige Ausfuhr für das kulturelle Erbe entstehen, zu verbreiten“ haben wir uns entschieden, ein Heft zum Thema Kulturgutschutz zu machen. Die Beiträge, die wir hier zusammengestellt haben, liefern Einblicke in das dramatische Ausmaß der Zerstörung unseres gemeinsamen kulturellen Erbes.

Der Schutz von Kulturgütern und vor allem des archäologischen Bodenarchivs ist eine zentrale kultur-, aber auch entwicklungspolitische Aufgabe. Erfolge wird es nur geben, wenn alle Länder auf nationaler wie internationaler Ebene gemeinsam handeln. Deutschland hat hier gerade eine wichtige Chance verpasst.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für dieses Thema engagieren und uns Beiträge für das Heft geliefert haben.

Anja Kuhr